Inhalt.

	Seite
Vorwort	VI
Einleitung	1— 6

Das Trierer Domkapitel als sozial-religiöse Gemeinschaft im allgemeinen.

1. Die vita communis	7— 25
2. Der Stand (Adel)	26— 33
3. Anzahl (numerus clausus)	33— 36
4. Der Weihegrad	37— 42
5. Die Benennung der Kanoniker	42— 44
6. Die Gliederung des Domklerus	45— 46
7. Die Aufnahme	46— 78
8. Die Präbenden	78— 99
9. Die Residenzpflicht	99—104
10. Das officium divinum	104—121

Das Trierer Domkapitel als sozial-religiöse Gemeinschaft *im besonderen.*

1. Die Prälaten oder Dignitäre	122—123
2. Der Propst	123—130
3. Der Dekan	130—134
4. Die Archidiakonen	135—147
5. Der Scholastikus	148—150
6. Der Kantor	150—151
7. Der Kustos	152—153
8. Der Zellerarius	153—154
9. Der Offizial	155
10. Der Pönitentiar	156
11. Die bischöflichen Kapläne	156—157
12. Die Vikare, Kapläne und die anderen Benefiziaten	157—182
13. Die Dienerschaft des Kapitels	183—188

Das Trierer Domkapitel als Rechtskorporation.

1. Das Kapitel und das Generalkapitel	188—194
2. Die Kapitelsstatuten	195—204
3. Die Strafgewalt	205—211

Das Trierer Domkapitel als wirtschaftliche Organisation.

Seite

Die Güterwirtschaft des Domkapitels . . . . . 211—244

Das Trierer Domkapitel als kirchen-politische Organisation.

1. Das Konsensrecht des Kapitels und sein Anteil an der Verwaltung des Erzstifts . . . . . 245—261
2. Das Wahlrecht bei Besetzung des Erzstiftes . . . . . 261—279

Anhang: Eine Ordnung für die Diener des Domkapitels . . . . 280—317

Sachregister . . . . . 318—327
Namenverzeichnis . . . . . 328—334
Ortsverzeichnis 335